

# JFV Gersprenztal 2021 e.V.

Verein zur Förderung des Jugendfußballs  
Georgenhausen – Groß-Bieberau – Lengfeld – Ueberau



## Verhaltensregeln auf den Sportgeländen der Stammvereine

Als JFV Gersprenztal nutzen wir für den Trainings- und Spielbetrieb die Sportanlagen der Stammvereine.

Wir wollen dazu beitragen, dass diese Sportanlagen uns immer in guter Qualität zur Verfügung stehen.

Hierzu sind einige Regeln grundsätzlich zu beachten.

- Die Plätze sind zu schonen
- Sprintübungen möglichst neben dem Platz
- Übungen, die den Platz an bestimmten Stellen belasten, zu verteilen
- Benutzte Tore wieder auf ihren Platz stellen und eventuell abschließen
- Reinigen von Fußballschuhen außerhalb der Kabinen am Rande des Rasens
- Kabinen sind gereinigt zu verlassen
- Flutlicht nach Trainings- oder Spielende ausschalten
- Sportgelände nach Trainings- oder Spielende zu verschließen
- Schäden sind den Ansprechpersonen in den Stammvereinen zu melden

KSG Georgenhausen	Etienne Kintopf	0176 52828332
SV Groß-Bieberau	Ronald Gerhardt	0151 56894682
TSV Lengfeld	Jürgen Seemann	01516 1616390
SG Ueberau	Johannes Poss	01511 4544169

Sollten diese Regeln nicht beachtet werden, muss damit gerechnet werden, dass die Sportanlage für den Trainingsbetrieb, zumindest für eine Zeitlang, gesperrt wird.



### Verhaltensregeln für den Trainings- und Spielbetrieb des TSV Lengfeld auf dem Sportgelände „Am Schafbuckel“ bzw. „Schulsportplatz“

- Die Nutzung der Anlagen ist lediglich unter Aufsicht der Trainer/Betreuer erlaubt.
- Auf dem Sportgelände „Am Schafbuckel“ stehen Umkleidekabinen inkl. Duschen zur Nutzung vor- bzw. nach dem Trainings-/Spielbetrieb zur Verfügung.
- Das Reinigen z.B. von Schuhen oder Kleidungsstücken in den Duschen ist strikt untersagt. Hierfür ist ein gesonderter „Schuhwaschplatz“ unterhalb der Grillhütte vorgesehen.
- Evtl. für das Sportgelände bestehende Hygienevorschriften sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür liegt bei den zuständigen Trainern und Betreuern.
- Im gesamten Sportheim (inkl. den Kabinen) herrscht Rauchverbot.
- Ebenso gilt auf dem gesamten Sportgelände das Jugendschutzgesetz.
- Die Kabinen sind nach dem Trainings-/Spielbetrieb besenrein zu verlassen. Flaschen, Abfälle usw. sind wegzuräumen. Es stehen entsprechende Müllbehälter zur Verfügung.
- Nach dem Trainings-/Spielbetrieb sind sämtliche Tore und Trainingsmaterialien wieder an ihrem Abstellort zu lagern. Auf dem Schulsportplatz sind die Tore jeweils nach dem Trainings-/Spielbetrieb wieder zu verschließen.
- Eine gewisse Grundordnung in der Materialhütte (Sportgelände „Am Schafbuckel“) wird vorausgesetzt.
- Sämtliche Trainingseinheiten außerhalb der festgelegten Trainingszeiten sind frühzeitig im Vorfeld mit der Abteilung Fußball bzw. dem Jugendleiter abzustimmen.
- Die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge sind zwingend freizuhalten. Die hierfür vorgesehenen Halteverbotsschilder sind zu beachten.
- Direkt nach Trainings-/Spielbetrieb ist die Flutlichtanlage zusätzlich über den Hauptschalter im Ballraum auszuschalten.
- Beim Verlassen der Gebäude/des Sportgeländes sind sämtliche Lichter auszuschalten bzw. alle Türen und Fenster zu verschließen.
- Die Haftung des TSV Lengfeld für Personen- und Sachschäden, insbesondere auch für Verluste an mitgebrachten Gegenständen und Bekleidungsstücken ist ausgeschlossen.

Das Vorstandsteam

Otzberg, 25.07.2022



Vertretungsberechtigter Vorstand: David Zulauf – Tobias Zulauf – Klemens Nothacker – Carolin Handschuh – Luisa Ruths  
E-Mail: [info@tsv1909lengfeld.de](mailto:info@tsv1909lengfeld.de) Internet: [www.tsv1909lengfeld.de](http://www.tsv1909lengfeld.de)

Volksbank Odenwald eG  
Sparkasse Dieburg  
Amtsgericht Darmstadt

IBAN: DE79 5086 3513 0007 1035 49  
IBAN: DE56 5085 2651 0025 0463 43  
Registernummer VR 30 293

BIC: GENODE51MIC  
BIC: HELADEF1DIE  
Steuernummer: 0008 250 00251





## **Ordnungsregeln für den Spiel- und Trainingsbetrieb** **Sportgelände SG 1919 Ueberau e.V. Alter Weg 41, 64354 Reinheim**

Die Spiel- und Sportflächen der SG Ueberau dürfen nur unter Aufsicht des verantwortlichen Übungsleiters/Trainers benutzt werden.

Zum Umkleiden stehen Umkleideräume zur Verfügung. Das Ballspielen in den Umkleideräumen und in den Fluren ist untersagt. Die Duschräume sind nur nach dem Sportbetrieb zu benutzen. In die Abflüsse dürfen keine Gegenstände geworfen werden, die den Ablauf des Wassers erschweren. Die Duschen sind nach der Benutzung abzustellen. Im Übrigen ist auf größte Ordnung und Sauberkeit zu achten. In den Umkleideräumen ist das Rauchen untersagt.

Die Trainer haben dafür zu sorgen, dass die überlassene Sportanlage in einem ordentlichen Zustand verlassen wird. Fußballtore dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Sie sind nach dem Gebrauch an den hierfür bestimmten Platz (Anordnungen gem. nachfolgenden Bildern) zurückzubringen und ordnungsgemäß abzustellen und zu sichern. Die vorhandenen Schlösser sind wieder anzubringen.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Der Platzwart, sein Vertreter oder Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands der SG Ueberau können für die ordnungsgemäße Nutzung des Sportplatzes und seiner Nebeneinrichtungen gesonderte Anordnungen treffen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.

Vereinbarungen zu Sondertrainings oder Testspielen sind mit dem Jugendleiter, dem sportlichen Leiter Aktive bzw. dem Vorstand abzustimmen. Es gilt der jeweils gültige Platzbelegungsplan.

Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten. Die Zufahrten zur Sportanlage und die Flucht- und Rettungswege sind unbedingt und jederzeit freizuhalten. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht ist unzulässig.

Nach Beendigung der Nutzung sind die Türen zu den Kabinen, sowie die Ballräume wieder zu verschließen. Neben den Trainern und Spielern haften auch die Besucher für alle Schäden, die sie am Sportplatz und seinen Nebeneinrichtungen verursachen.

Die Haftung der SG 1919 Ueberau für Personen- und Sachschäden, insbesondere auch für Verluste an mitgebrachten Gegenständen und Bekleidungsstücken ist ausgeschlossen.

Der Vorstand der SG 1919 Ueberau e.V.  
im Juli 2024

aktueller Zahlencode der Schlösser: 818





• Fußball • Breitensport • Muay-Thai • Tischtennis

SV 1945 Groß-Bieberau e.V. • Postfach 14 • 64401 Groß-Bieberau - Sportheim Sepp-Herberger-Weg

## Verhaltensregeln für den Spiel- und Trainingsbetrieb Sportgelände des SV 1945 Groß-Bieberau e.V.

Das Sportgelände des SV 45 Groß-Bieberau darf lediglich unter Aufsicht der verantwortlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen benutzt werden. Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen verfügen über Schlüssel für den Zugang zum Gelände (Vordruck Schlüsselausgabe ist zu beachten). Das Gelände ist nach Beendigung des Spiel- und Trainingsbetriebes wieder zu verschließen. Hierzu zählen auch alle Zugänge zum Gebäude und insbesondere ist die Verbindungstür zwischen Kabinen und Toiletten. Zudem haben sich die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen davon zu vergewissern, dass alle Lichter und das Flutlicht aus sind und alle Türen und Fenster verschlossen sind.

Auf dem Sportgelände stehen Toilettenbereiche, Umkleidekabinen inkl. Duschräume und ein Schiedsrichterumkleideraum zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind ordentlich zu behandeln und sauber „besenrein“ zu verlassen. Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die überlassene Sportanlage in einem ordentlichen Zustand verlassen wird. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Volle Müllsäcke sind in die Mülltonnen zu bringen, Papier und Pappe sind klein zu machen bevor sie in die Mülltonne gebracht werden.

In den Umkleiden und im Gastraum ist das Rauchen untersagt. Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Fußballschuhe sind vor dem Kabineneingang am Schuhwaschplatz zu reinigen. Das Reinigen von Schuhen und Kleidungsgegenständen in den Kabinen und Duschen ist verboten.

Die Nutzung des Kunstrasens mit Schraubstollenschuhen ist verboten.

Platzintensive Trainingseinheiten „z.B. Sprintübungen“ sind hinter den Toren zur Gersprenz hin durch zu führen. Bei wiederholenden Übungen sind Ortswechsel auf dem Platz vorzunehmen.

Evtl. für das Sportgelände und Räume vorgesehene Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Nach dem Trainings-/Spielbetrieb sind sämtliche Tore und Trainingsmaterialien wieder an dem hierfür bestimmten Platz ordnungsgemäß zu lagern.

Findet ein Spiel statt, so sind auch die Toiletten aufzuschließen und zwar von beiden Flurseiten. Zuschauer und Eltern haben keinen Zutritt zum Kabinentrakt.

Sämtliche Trainings-/Spielzeiten außerhalb der festgelegten Zeiten sind frühzeitig im Vorfeld mit dem Jugendleiter bzw. mit dem Vorstand „Sport“ abzustimmen. Es gilt der jeweils gültige Platzbelegungsplan sowie der Vereinsspielplan (SV 45 und JFV) lt. DFB-NET. Auch Testspiele sind offiziell anzumelden.

Die Zufahrten zum Sportgelände und die Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Offenes Feuer ist auf dem Sportgelände verboten.

Neben den Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen und Spielerinnen und Spielern haften auch Besucher für alle Schäden, die sie am Sportgelände und seinen Einrichtungen verursachen. Sämtliche Schäden sind umgehend dem Jugendleiter bzw. dem Vorstand zu melden. Speziell Schäden an Toren, Tornetzen und Torrädern). Die Haftung des SV 1945 Groß-Bieberau für Personen- und Sachschäden, insbesondere auch für Verluste an mitgebrachten Gegenständen und Bekleidungsstücken ist ausgeschlossen.

Die Nutzung des Kiosks/Biergartens (Nutzungsvertrag Sportheim/Biergarten/Kiosk/ ist zu beachten) bei Spielen ist mit dem Jugendleiter bzw. mit dem Vorstand abzustimmen. Der Kiosk/Biergarten ist nach den vorgegebenen Regeln zu bewirtschaften und pfleglich zu behandeln und nach dem letzten Spiel zu säubern.

## **Der Vorstand des SV 1945 Groß-Bieberau e.V., Oktober 2022**

**Internet:** [www.sv45-gross-bieberau.de](http://www.sv45-gross-bieberau.de)

**Vorstand:** Georg Trautmann - Dirk Barkhausen – Hans Rübel  
– Haydar Demirci – Ronald Gerhardt

**Amtsgericht Darmstadt** Vereinsnummer 30229

**eMail:** [geschaeftsfuehrung@sv45-gross-bieberau.de](mailto:geschaeftsfuehrung@sv45-gross-bieberau.de)

**Bankverbindung**

Sparkasse Dieburg IBAN DE 22 5085 2651 0080 3123 17

BIC HELADEF1DIE

Volksbank Odw.eG IBAN DE 77 5086 3513 0001 6861 35

BIC GENODE51MIC